

Gutachten zum Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“ (B.A.) an der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Bielefeld eingereichten Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung Therapie“ (Vollzeit) fand am 06.02.2013 in der der Fachhochschule Bielefeld statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen

Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Prof. Dr. Britta Wulfhorst, Universität Osnabrück

als Vertreterin der Berufspraxis:

Regine Schmidt, Universitätsklinik Düsseldorf

als Vertreter der Studierenden:

Lukas Ohrnberger, Apollon Hochschule Bremen

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Reakkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Die Gutachten gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

Der Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Therapie“

Bei den von der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit angebotenen Bachelor-Studiengängen „Berufliche Bildung Pflege“ und „**Berufliche Bildung Therapie**“ handelt es sich um Neuakkreditierungen. Die beiden Studiengänge bauen von ihrer grundlegenden Ausrichtung auf dem seit dem Wintersemester 2007/2008 durchgeführten Bachelor-Studiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ und auf einem ebenfalls modularisiert durchgeführten vorhergehenden Diplom-Studiengang „Berufspädagogik“ auf. Der Studiengang „Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen“ wurde aus formalen Gründen in zwei einzelne Studiengänge für die Zielgruppe Pflege und für die Zielgruppe Therapie unterteilt. Der ebenfalls in der Lehreinheit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ steht in aufbauender curricularer Verbundenheit zu den beiden Bachelor-Studiengängen. Es liegt eine konsekutive Bachelor-Master-Abfolge vor.

Der Bachelor-Studiengang „**Berufliche Bildung Therapie**“ unterscheidet sich durch die fachliche Ausrichtung von dem Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Pflege“. Es werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.890 Stunden Präsenzstudium und 3.510 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit; davon entfallen 570 Stunden (19 ECTS) auf das Praktikum und 360 Stunden (12 ECTS) auf die Bachelor-Arbeit. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, 25 Pflichtmodule und ein 5 CP umfassendes Wahlpflichtmodul. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Berufsabschluss nach dreijähriger Ausbildung in der Ergotherapie oder der Physiotherapie und das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

II. Gutachten des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung Pflege“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium trifft auf den Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ein Konzept zur Qualitätssicherung, Maßnahmenableitung und -umsetzung liegt vor. Lehrevaluation und Absolventenbefragungen werden durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Ergebnissen der anderen Lerneinheiten gegenübergestellt, so dass Vergleiche möglich sind. Maßnahmen aus den

Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden abgeleitet und dokumentiert und sind in die Neukonzeption des Studiengangs eingegangen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

11. März 2013